

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

**Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und
Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

BiMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BiRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien
GewSt	Gewerbsteuergesetz
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard
UStG	Umsatzsteuergesetz

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptteil

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 08. Dezember 2016 des

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much

-nachfolgend auch kurz "Anstalt" oder "gKU" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der gKU mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gemäß §§ 317 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Anstalt ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss ist gemäß § 9 Abs. 5 der Unternehmenssatzung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Prüfungsbericht. Wir haben den Bericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Anstalt bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung, die die Sparten Zentrale Dienste, Baubetriebshof und Gewerbegebiete abdeckt, schließt für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 54.926,57 € ab. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 110.707,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 55.780,43 €. Die Gründe werden in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.
- Das Jahresergebnis in der Sparte Zentrale Dienste ist nach der internen Leistungsverrechnung ausgeglichen.
- In der Sparte Baubetriebshof ist der Tätigkeitsschwerpunkt die Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Insgesamt konnte beim Baubetriebshof nach interner Leistungsverrechnung ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Im Wirtschaftsplan wurde ein Überschuss in Höhe von 13 T€ kalkuliert. Der höhere Überschuss resultiert aufgrund Mehreinnahmen (besonders im Bereich der Umsatzerlöse + 19 T€) und Minderaufwendungen (i.W. im Personalbereich -16 T€ und im Bereich der Zinsaufwendungen - 12 T€).
- Die Sparte Gewerbegebiete beinhaltet die Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und im Gewerbegebiet Bövingen wird er in 2018 erfolgen. Bis zum 31.12.2016 konnten rd. 71 000 m² Gewerbeflächen verkauft werden; dies entspricht rund 78 % der gesamten Fläche. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2015 bekannt gewordenen Mehrkosten bei der Erschließung der Gewerbegebiete wird im Gesamtzeitraum voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ entstehen, dem jedoch Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 512 T€ gegenüberstehen. Das Wirtschaftsjahr schließt in dieser Sparte in 2016 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 40 T€. Der Wirtschaftsplan hatte für 2016 einen Überschuss i.H.v. 97 T€ kalkuliert. Die Verschlechterung im Vergleich zum Wirtschaftsplan ergibt sich insbesondere aufgrund Kostensteigerungen.

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Die entstandenen Verluste in der Sparte Gewerbegebieten sollen über Verkaufserlöse von Gewerbegrundstücken ausgeglichen werden. Der überwiegende Teil der Gewerbeflächen in Bitzen und Bövingen ist bereits verkauft worden. Hierbei konnten stets zumindest die kalkulierten Preise erzielt werden.
- Insgesamt wird die Lage daher als zufriedenstellend angesehen.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash-Flow von rd. 99 T€ erwirtschaftet. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 188 T€.
- Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2016 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Zum Jahresende betrug die Tagesgeldaufnahme 2,6 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme war im Berichtsjahr nicht notwendig. Die Kreditemächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide. Insgesamt wurde die Finanzlage als zufriedenstellend beurteilt.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.452.389,16 € (Vorjahr: 3.451.875,63 €) aus. Die Bilanzsumme bleibt damit nahezu unverändert. Die Anlagenintensität ist mit 39,32 % (Vorjahreswert: 40,54 %) zum Abschlussstichtag weiterhin vergleichsweise gering.
- Da die Abschreibungen die Reinvestitionen überstiegen ist der Wert des Anlagevermögens mit rd. 1,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,40 Mio. €) um rd. 42 T€ zurückgegangen.
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 1,88 % und konnte im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,29 % wieder gesteigert werden. Ursächlich hierfür sei vor allem der erzielte Überschuss im Bereich Baubetriebshof. Der gleichwohl weiterhin geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist. Die Eigenkapitalausstattung wird dennoch nicht als gefährdet angesehen, da die Fehlbeträge mit den aktuell kalkulierten Leistungspreisen beim Baubetriebshof und den Verkaufspreisen der Gewerbegrundstücke abgebaut werden können. Die Vermögenslage wird daher als zufriedenstellend beurteilt."

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.
- Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.
- In der Sparte Baubetriebshof besteht ein Risiko darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.
- Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.
- Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.
- Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung des gKU für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Der Vorstand als gesetzlicher Vertreter der Anstalt trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Die Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 15. November 2016 vom Verwaltungsrat des gKU festgestellt wurde.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 27 KUV i.V.m. §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Kommunalunternehmens sowie
 - mit dem IT-System der Anstalt.

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ausweis der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. In Stichproben haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Bereich des Vorratsvermögens haben wir keine Inventurbeobachtung durchgeführt, da es sich im Wesentlichen um noch nicht veräußerte Grundstücke zweier Gewerbegebiete handelt.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Bankbestätigungen wurden uns vorgelegt.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis November 2017 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Anstalt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Anstalt ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde von der Anstalt ab dem Wirtschaftsjahr 2016 angewendet. Weitere Erläuterungen dazu sind im Anhang aufgeführt.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sind die gewährten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Auf die Erläuterungen im Anhang zur Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) weisen wir hin.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt werden. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. November 2017 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Much, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

WEBER & THÖNES GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 10. November 2017

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2016

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
2.1	Ertragslage	3
2.2	Finanzlage	4
2.3	Vermögenslage.....	5
3.	Spartenergebnisse.....	6
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	6
3.1.1	Geschäftsverlauf 2016.....	6
3.1.2	Projekte 2016	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	7
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof.....	8
3.2.1	Geschäftsverlauf 2016.....	8
3.2.2	Projekte 2016	10
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	10
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	13
3.3.1	Geschäftsverlauf 2016.....	13
3.3.2	Projekte 2016	16
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	16
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG.....	17
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB.....	17
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens	17



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 1.1.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- ✚ Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ✚ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- ✚ sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- ✚ Zentrale Dienste
- ✚ Baubetriebshof
- ✚ Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 54.926,57 €. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 110.707,00 € bedeutet diese eine Verschlechterung um 55.780,43 €. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt konnte beim Baubetriebshof ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden.



Die Auslastung des Baubetriebshofes mit Aufträgen durch die Gemeinden ist weiterhin hoch. Im Vorjahr konnten teilweise Aufträge aufgrund der krankheitsbedingten Ausfälle nicht angenommen werden.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und erfolgt in Bövingen in 2018. Bis zum 31.12.2016 konnten rd. 71 000 m² Gewerbeflächen verkauft werden; dies entspricht rund 78 % der gesamten Fläche. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2015 bekannt gewordenen Mehrkosten bei der Erschließung der Gewerbegebiete wird im Gesamtzeitraum voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ (Vorjahr rd. 614 T€) entstehen, dem jedoch Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 512 T€ gegenüberstehen.

Insgesamt kann die Lage daher als zufriedenstellend angesehen werden. Im letzten Jahr hatten vor allem mehrere langfristige Erkrankungen zu dem Fehlbetrag im Bereich Baubetriebshof geführt. Freigewordene Stellen sind zeitnah wiederbesetzt worden. Zur Überbrückung von Engpässen wurden Leiharbeiter eingesetzt. Im Berichtsjahr hat sich die Ertragslage damit wieder deutlich verbessert. Bei den Gewerbegebieten sollen die entstandenen Verluste über Verkaufserlöse von Gewerbegrundstücken ausgeglichen werden. Der überwiegende Teil der Gewerbeflächen in Bitzen und Bövingen ist bereits verkauft worden. Hierbei konnten stets zumindest die kalkulierten Preise erzielt werden.

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 99 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 188 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	214.534,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	4.290,00 €
Grunderwerb für Bauhof	-425,50 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-50.007,76 €
Planung Bauhofneubau	-50.991,50 €
Erschließung Gewerbegebiete	<u>-305.047,99 €</u>
	-187.648,75 €



Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2016 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,6 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.452.389,16 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 3.451.875,63 €. Die Bilanzsumme bleibt damit nahezu unverändert. Die Anlagenintensität ist mit 39,32 % (Vorjahreswert: 40,54 %) zum Abschlussstichtag weiterhin vergleichsweise gering.

Der Wert des Anlagevermögens ist hier mit rd. 1,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,40 Mio. €) um rd. 42 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen die Reinvestitionen überstiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,88 % und konnte im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,29 % wieder gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem der erzielte Überschuss im Bereich Baubetriebshof. Der gleichwohl weiterhin geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist. Die Eigenkapitalausstattung wird dennoch nicht als gefährdet angesehen, da die Fehlbeträge mit den aktuell kalkulierten Leistungspreisen beim Baubetriebshof und den Verkaufspreisen der Gewerbegrundstücke abgebaut werden können.

Die Vermögenslage wird daher als zufriedenstellend beurteilt.



3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

3.1.1 Geschäftsverlauf 2016

Erträge und Aufwendungen ¹	Ist 2015/€	Plan 2016/€	Ist 2016/€	Abweichung/€
Abschreibungen	2.440,00	985,00	985,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.938,90	85.263,00	86.664,51	1.401,51
Ergebnis nach Steuern	95.378,90	86.248,00	87.649,51	1.401,51
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	95.378,90	86.248,00	87.649,51	1.401,51
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-95.378,90	-86.248,00	-87.649,51	-1.401,51
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (iLV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 88 T€ um rd. 1,4 T€ höher als in der Planung.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende nimmt u.a. weiterhin die Aufgaben der Vermarktung der Gewerbegebiete für das Kommunalunternehmen wahr. Hierfür waren Kostenerstattungen von rd. 12 T€ an die Gemeinde Much zu leisten.

Dagegen konnte bei den Kostenerstattungen an die Gemeindewerke für die Finanzbuchhaltung rd. 9 T€ eingespart werden (Ansatz rd. 30 T€, Ergebnis rd. 21 T€).

3.1.2 Projekte 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

¹ Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.



3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 95.320,01 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 13.365,54 €.

Erträge und Aufwendungen ²	Ist 2015/€	Plan 2016/€	Ist 2016/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.315.949,22	-2.398.140,00	-2.416.802,96	-18.662,96
Bestandsveränderungen	5.529,00			
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.538,60		-7.704,64	-7.704,64
Sonstige betriebliche Erträge	-34.771,53	-1.758,00	-10.122,21	-8.364,21
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.793,78	100.838,00	95.754,38	-5.083,62
Löhne und Gehälter	1.171.443,11	1.283.862,00	1.270.709,45	-13.152,55
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	321.932,02	359.352,00	356.573,30	-2.778,70
Abschreibungen	149.523,33	158.717,00	150.587,44	-8.129,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.979,96	389.790,00	387.726,35	-2.063,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.102,73	17.027,03	4.828,28	-12.198,75
Ergebnis nach Steuern	-55.955,42	-90.311,97	-168.450,61	-78.138,64
Sonstige Steuern	10.447,79	10.428,00	10.003,99	-424,01
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-45.507,63	-79.883,97	-158.446,62	-78.562,65
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-3.647,42	-3.700,71	-3.607,55	93,16
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	72.591,82	70.219,14	66.734,16	-3.484,98
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	23.436,77	-13.365,54	-95.320,01	-81.954,47

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much sowie den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialeleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.

² Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnten um rd. 19 T€ höhere Umsatzerlöse erwirtschaftet werden als geplant. Die Steigerung ist vor allem durch die im Rahmen der Amtshilfe für die Gemeinde Ruppichterath erbrachten Leistungen i.H.v. rd. 22 T€ bedingt.

Aktivierete Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die folgenden Investitionsmaßnahmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	5.291,83€
Planung Bauhofneubau	<u>2.412,81€</u>
	7.704,64€

Sonstige betriebliche Erträge

Aus dem Verkauf von mehreren bereits abgeschrieben Fahrzeugen und Geräten konnten noch Erlöse von insgesamt rd. 4,3 T€ erzielt werden. Zudem konnten Rückstellungen aufgrund der Abrechnung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für das Wirtschaftsjahr 2015 i.H.v. rd. 1,3 T€ aufgelöst und periodenfremde Erträge aus der Abrechnung mit der Gemeinde Much i.H.v. rd. 1,4 T€ vereinnahmt werden. Weitere Erträge i.H.v. rd. 1,7 T€ ergaben sich aus Schadenersatzleistungen.

Materialaufwand

Bei den Heizkosten für den Bauhof Neunkirchen ergaben sich im Vergleich zum Planansatz von 7 T€ Einsparungen von rd. 6,4 T€. Die Verteilung der Heizkosten einschl. Fixkosten für Finanzierung und Unterhaltung der Anlage im Rahmen der Mietnebenkostenabrechnung erfolgt anhand von Einwohnergleichwerten. Von Oktober 2015 bis August 2016 wurde das im Keller des Bauhofgebäudes befindliche Jugendzentrum als Asylbewerberunterkunft genutzt. Da die Heizkosten für diesen Zeitraum überwiegend der Asylbewerberunterkunft belastet wurden, kommt es zu einer entsprechend geringeren Belastung für den Bauhof.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen konnten rd. 16 T€ eingespart werden.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben reduzierte sich um rd. 3 T€.

Im Übrigen ergaben sich Minderkosten, da eine Stelle zwischenzeitlich nicht besetzt war.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um rd. 8 T€ unter dem Planansatz, da für 2016 geplante Ersatzbeschaffungen noch nicht oder erst später erfolgt sind.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnten Einsparungen von rd. 12 T€ erzielt werden. Da verschiedene Investitionen im Jahr 2016 noch nicht erfolgt sind, wurden in geringerem Maße Kreditmittel benötigt als geplant.

3.2.2 Projekte 2016

Im Jahr 2016 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- ✚ Beschaffung eines Kastenwagens für den Schreiner
- ✚ Beschaffung eines Aufsitzmähers
- ✚ Planung für den Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potentiale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.

Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen. Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen vom 10. November und 1. Dezember 2011 festgestellt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts immer unternehmerisch tätig werden, soweit sie auf privatrechtlicher Grundlage handeln und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 2. April 2012 zunächst mitgeteilt, die o.g. Urteile bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anwenden zu werden. Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 ist eine Reform des Umsatzsteuerrechts in Kraft getreten, wonach die Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2017 nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit ist, wenn die Leistungen entweder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder sie auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt. Zudem gestattet eine Übergangsregelung auf Antrag die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020. Der Vorstand geht davon aus, dass die vorgenannten Voraussetzungen für die Tätigkeiten des gKU im Bereich des Baubetriebshofes vorliegen. Dennoch wurde zunächst die Übergangsregelung in Anspruch genommen.



Ein Großteil der oben genannten Synergieeffekte soll durch den geplanten gemeinsamen Bauhofstandort in Nackhausen erreicht werden. Im Juli 2014 wurde zunächst eine Bauvoranfrage für den Bauhof bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises gestellt. Mit Vorbescheid vom 01.12.2014 hat die Bauaufsicht dieser mit Auflagen insbesondere in den Bereichen Bodenschutz, Entwässerung, Immissionsschutz und Abfall zugestimmt. Am 02.03.2015 hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Funktionalausschreibung und der Bauüberwachung zu beauftragen. Dieses hat zunächst in Abstimmung mit Vorstand und Bauhofleitungen das aus der Bauvoranfrage hervorgegangene Lageplankonzept sowie das Raumprogramm überprüft und optimiert. Darüber hinaus hat der Vorstand geprüft, ob die Möglichkeit einer alternativen Zufahrt besteht. Nachdem festgestellt wurde, dass die Erschließung über diese Zufahrt mit Mehrkosten von rd. 1 Mio. € einhergehen würde, hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Zufahrt wie im Bebauungsplan vorgesehen über die Straße „An der Senffabrik“ erfolgt. Parallel dazu wurden die Planungen für den Neubau fortgeführt und die Kostenschätzung aktualisiert. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die Kosten für Planung, Erschließung, Bau und Ausstattung des Gebäudes rd. 4,1 Mio. €. Vor der endgültigen Entscheidung über einen Neubau wurden mögliche Handlungsalternativen (Sanierung der vorhandenen Standorte oder Neubau) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nochmals gegenübergestellt. Am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit dem o.g. Betrag als Kostenobergrenze errichtet wird. Der daraufhin gestellte Bauantrag wird derzeit von der Bauaufsicht geprüft. Im nächsten Schritt wird die Funktionalausschreibung durchgeführt. Bei einem Baubeginn Mitte 2018 kann mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2019 gerechnet werden.



3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 40.393,44 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 97.341,46 €.

Erträge und Aufwendungen ³	Ist 2015/€	Plan 2016/€	Ist 2016/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-1.158.477,00	-1.244.286,00	-214.534,00	1.029.752,00
Bestandsveränderungen	1.363.623,12	542.552,00	143.914,41	-398.637,59
Aktivierete Eigenleistungen	-929,28		-829,49	-829,49
Sonstige betriebliche Erträge	-527.014,10		-62.696,90	-62.696,90
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	304.762,26	571.000,00	115.010,79	-455.989,21
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	10.272,71		548,07	548,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.705,53	690,00	13.112,57	12.422,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.598,93	12.972,97	18.110,93	5.137,96
Ergebnis nach Steuern	23.542,17	-117.071,03	12.636,38	129.707,41
Sonstige Steuern	3.286,56		3.234,16	3.234,16
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	26.828,73	-117.071,03	15.870,54	132.941,57
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	26.434,50	19.729,57	24.522,90	4.793,33
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	53.263,23	-97.341,46	40.393,44	137.734,90

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und erfolgt in Bövingen in 2018.

Die Verschlechterung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 ergibt sich vor allem aufgrund von Kostensteigerungen bzw. der Reduzierung von Kostenanteilen Dritter, welche aufgrund des strengen Niederstwertprinzips entsprechende Abschreibungen auf das Umlaufvermögen erforderlich gemacht haben. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

³ Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



	JA 2016	WP 2016	mehr/weniger
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65 €	1.393.751,65 €	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	143.098,55 €	140.732,03 €	2.366,52 €
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94 €	244.671,94 €	
1.2.3 Summe	387.770,49 €	385.403,97 €	2.366,52 €
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.216.219,71 €	2.210.371,58 €	5.848,13 €
1.3.2 Endausbau	181.000,00 €	181.000,00 €	
1.3.3 Summe	2.397.219,71 €	2.391.371,58 €	5.848,13 €
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	255.000,00 €	255.000,00 €	
1.4.3 Summe	274.765,35 €	274.765,35 €	
1.5 Aktivierte Eigenleistungen	4.461,96 €	4.418,03 €	43,93 €
1.6 Summe	4.457.969,16 €	4.449.710,58 €	8.258,58 €
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03 €	-239.884,00 €	-0,03 €
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-135.770,15 €	-135.433,04 €	-337,11 €
1.8 Kosten gKU	4.082.314,98 €	4.074.393,54 €	7.921,44 €
2. Bövingen			
2.1 Grunderwerb	494.004,86 €	494.004,86 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	140.578,57 €	129.060,48 €	11.518,09 €
2.2.2 Erschließungsplanung	216.636,46 €	216.636,46 €	
2.2.3 Summe	357.215,03 €	345.696,94 €	11.518,09 €
2.3 Erschließung			
2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.711.227,37 €	1.660.230,07 €	50.997,30 €
2.3.2 Stichweg	20.600,56 €	18.000,00 €	2.600,56 €
2.3.3 Endausbau	170.000,00 €	170.000,00 €	
2.3.4 Summe	1.901.827,93 €	1.848.230,07 €	53.597,86 €
2.4 Ökol. Ausgleich			
2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19 €	8.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	121.000,00 €	121.000,00 €	
2.4.3 Summe	129.379,19 €	129.379,19 €	
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	8.769,65 €	6.702,33 €	2.067,32 €
2.6 Summe	2.891.196,66 €	2.824.013,39 €	67.183,27 €
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-221.227,70 €	-323.000,00 €	101.772,30 €
2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-363.158,61 €	-343.325,00 €	-19.833,61 €
2.7.3 Zuschuss Straßen NRW Bodenfilter	-39.109,39 €	-50.000,00 €	10.890,61 €
2.8 Kosten gKU	2.267.700,97 €	2.107.688,39 €	160.012,58 €
3. Gesamtsumme	6.350.015,95 €	6.182.081,93 €	167.934,02 €

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016



Aufgrund der Schlussrechnung für den Grundausbau im Gewerbegebiet Bövingen ergaben sich Mehrkosten von rd. 51 T€.

In Bövingen sind zudem insbesondere noch Vermessungs- und Notarkosten im Rahmen des Grundstücksverkaufs angefallen.

Das Land NRW gewährt über die NRW.Bank eine Zuwendung für die Herstellung der Bodenfilter in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen. Aufgrund der dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Kostenkalkulation wurde für das Gewerbegebiet Bövingen bisher ein Zuwendungsbetrag von 323 T€ angesetzt. Da gem. der Schlussrechnung geringere zuwendungsfähige Kosten angefallen sind, beträgt die Zuwendung tatsächlich nur rd. 221 T€ (-102 T€).

Nach einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Much und dem Abwasserwerk Much werden die anteiligen Kosten für die Herstellung des Bodenfilters, soweit sie der Entwässerung des bestehenden Gewerbegebietes Bövingen dienen, vom Abwasserwerk erstattet. Nach der bisherigen Kalkulation sollte hier eine Erstattung von 343 T€ geleistet werden. Nach aktuellem Kostenstand beträgt der Erstattungsbetrag rd. 363 T€. Ebenso wurde eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW aufgrund der Einleitung von Oberflächenwasser der Landesstraße vereinbart. Diese reduziert sich von bisher 50 T€ auf rd. 39 T€.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

	Bitzen	Bövingen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Gewerbegrundstücke	4.133.307,95 €	2.703.438,44 €	6.836.746,39 €
Lfd. Kosten	184.133,35 €	122.093,10 €	306.226,45 €
Zuschüsse/Erstattungen	239.884,03 €	623.495,69 €	863.379,72 €
Einnahmen Grundstücksverkauf	3.802.282,15 €	2.288.871,00 €	6.091.153,15 €
Gewinn (+)/Verlust (-)	-275.275,12 €	86.835,15 €	-188.439,97 €
./. Anschaffungskosten Grünflächen	324.661,21 €	187.758,22 €	512.419,43 €
Liquiditätsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-599.936,33 €	-100.923,07 €	-700.859,40 €

Die laufenden Kosten wie Finanzierungskosten, Vermarktungskosten und Personalkostenerstattungen werden für den Gesamtzeitraum voraussichtlich rd. 306 T€ betragen.

Demnach ist nach aktuellem Stand nach erfolgter Vermarktung aller Grundstücke mit einem Liquiditätsfehlbetrag bei den Gewerbegebieten von rd. 701 T€ zu rechnen.

Dieser Saldo enthält auch die Anschaffungskosten derjenigen Flächen, die als Grünflächen dauerhaft im Eigentum des Kommunalunternehmens verbleiben sollen. Eine Veräußerung dieser Flächen zum Ankaufspreis wäre jedoch grundsätzlich möglich. Daher wurden diese Flächen im Jahresabschluss 2014 als Anlagevermögen aktiviert. Die Anschaffungskosten dieser Grundstücke haben insoweit somit nicht zu einer Minderung des Eigenkapitals geführt.

In 2013 wurden u.a. Verträge mit einem Firmenkonsortium über den Verkauf des gesamten südlichen Teils des Gewerbegebiets Bitzen abgeschlossen. Hiervon wurden zwei Grundstücke bereits in 2013 umgeschrieben, die Umschreibung der übrigen Flächen ist in 2014 erfolgt.

Auch die Grundstücke im Nordteil des Gewerbegebietes sind zwischenzeitlich bis auf eines verkauft.



Auch im Gewerbegebiet Bövingen konnten bis zum Abschlusstichtag bereits Flächen von rd. 19 000 m², d.h. mehr als die Hälfte der Gesamtfläche verkauft werden. Mit heutigem Stand stehen hier noch drei Grundstücke zum Verkauf, die voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2017 verkauft sein werden.

Beim Verkauf der Grundstücke im Wirtschaftsjahr 2017 werden Überschüsse erwirtschaftet, die zum Wiederaufbau des Eigenkapitals verwendet werden können.

Somit können nach heutigem Stand eine Aufzehrung des Eigenkapitals und ein Verlustausgleich durch die Gemeinden vermieden werden.

3.3.2 Projekte 2016

Im Jahr 2016 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- ✚ Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen
- ✚ Vermarktung von Grundstücken

3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und Nackhausen sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der in den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ entstehen. Diesem steht jedoch auch Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt. Bei den noch ausstehenden Aufgaben, vor allem dem Endausbau und ökologischen Ausgleich, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.



Mit aktuellem Stand (06.11.2017) sind bereits Grundstücksflächen von rd. 87.000 m² verkauft worden. Damit sind bereits rd. 94 % der Gewerbeflächen vermarktet. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Die übrigen Grundstücke sind alle reserviert.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und enthält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

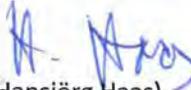
6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Überschuss in Höhe von 92.382,12 € geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

- Zentrale Dienste: 0,00 €
- Baubetriebshof: 7.001,88 €
- Gewerbegebiete: 85.380,24 €

Much, den 06.11.2017


(Hansjörg Haas)
Vorstand

Kapitalflussrechnung

	Anlage 1.1	
	2016/€	2015/€
Jahresergebnis	54.926,57	-76.700,00
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	151.572,44	151.962,33
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-8.860,87	6.465,49
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8.448,40	-4.763,59
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103.880,91	96.998,52
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.942,31	-64.193,00
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.916,98	-9.353,00
Zinsaufwendungen/-erträge	22.939,21	19.701,66
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	99.388,75	120.118,41
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen		-4.925,20
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	218.824,00	1.172.912,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-406.472,75	-158.133,04
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-187.648,75	1.009.853,76
Gezahlte Zinsen	-22.939,21	-19.701,66
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-22.939,21	-19.701,66
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-111.199,21	1.110.270,51
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.370.019,02	-3.480.289,53
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.481.218,23	-2.370.019,02

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	118.781,77	9.980,98
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-2.600.000,00	-2.380.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.481.218,23	-2.370.019,02

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVSEITE					PASSIVSEITE			
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Sonderrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.876,00 €			11.880,00 €				
		2.678,00 €		11.880,00 €				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	635.766,89 €			634.186,50 €				
2. technische Anlagen und Maschinen	85.331,00 €			111.942,00 €				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.551,00 €			603.604,00 €				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.792,32 €			37.814,37 €				
		1.354.441,21 €		1.387.549,07 €				
			1.357.317,21 €	1.399.429,07 €				
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte								
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.132.262,17 €			1.263.394,97 €				
		1.132.262,17 €		1.263.394,97 €				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.261,10 €			71.107,41 €				
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	288.688,67 €			319.578,98 €				
3. sonstige Vermögensgegenstände	267.992,21 €			282.312,46 €				
		838.041,98 €		772.998,85 €				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		118.701,77 €		9.960,98 €				
			2.089.085,92 €	2.046.374,80 €				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.936,03 €	6.071,76 €				
			2.452.389,16 €	2.451.875,63 €				
						2.799.428,48 €	2.736.874,80 €	
						3.452.389,16 €	3.451.875,63 €	

Much, den 06.11.2017


(Hansjörg Haas)
Vorstand